

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 30.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0460

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Tote wegen Nicht bestelltem Impfstoff Sputnik V,
Sinopharm“ [#216238]**Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 28.04.2021 bitten Sie mich hinsichtlich Ihrer Anfrage an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) um Vermittlung, weil man die Frist absichtlich habe verstreichen lassen. Man würde unangenehme Sachen nicht preisgeben wollen.

Zu Ihrem Vermittlungsersuchen möchte ich Ihnen nachfolgende Erläuterungen geben. Ein IFG-Antrag ist auf den Zugang tatsächlich vorhandener Informationen gerichtet. Nach Prüfung Ihrer Anfrage vom 22.03.2021 an das BMG komme ich zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um einen IFG-Antrag handelt, da Sie Auskünfte erbitten und sich über die Vorgehensweise des BMG hinsichtlich der Impfstoffbeschaffung beschweren. Demnach handelt es sich um eine Bürgeranfrage und/oder eine Beschwerde. Meine gesetzlichen Befugnisse erstrecken sich jedoch nur auf das Informationsfreiheitsgesetz und entsprechende Anträge danach. Daher kann ich in diesem Fall nicht für Sie vermittelnd tätig werden.

Ich stelle anheim, den Antrag entsprechend der obigen Ausführungen zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gasper



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.